

Sitzungsvorlage

Nr. 3.0-612/2022/2

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss	23.08.2022	nicht öffentlich	
Stadtrat	07.09.2022	öffentlich	

Betreff: Beschluss zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Mühlberg"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Mühlberg“, für das Grundstück Mühlberggring 52, Flurstück 552/149 der Gemarkung Mühlbach, in Bezug auf die Errichtung eines Doppelcarports außerhalb des festgesetzten Baufeldes mit einer Flachbedachung, sowie die Änderung des Satteldaches in ein Flachdach der bestehenden Garage an Stelle der vorgeschriebenen Dachneigung zwischen 38° und 46°, die Zustimmung zu erteilen.

Sachverhalt:

Für das Grundstück Mühlberggring 52 sieht der Bebauungsplan „Am Mühlberg“ ein Baufeld für die Errichtung einer Doppelgarage vor. Errichtet wurden die Garagen jedoch vor dem eigentlichen Baufeld. Nunmehr soll neben der Garage, deren Satteldach aufgrund baulicher Mängel mit einem Flachdach versehen werden soll, ein Doppelcarport mit Flachdach aufgestellt werden. Begründet wird der Bedarf für die Kfz-Einstellung mit der ärztlichen Tätigkeit und der entsprechenden Mobilität.

Mit der angegebenen Flächengröße von 49,82 qm insgesamt bedarf die bauliche Anlage keiner Genehmigung nach der Sächsischen Bauordnung, die eine Verfahrensfreiheit für Garagen bis 50 qm festlegt (§ 61 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b der SächsBO).

Der Bebauungsplan schreibt die Anpassung der Dachneigung der Garagen an die des Hauptgebäudes vor (Festsetzung 0.6.1.). Der Bebauungsplan legt für den betreffenden Bereich WA die Dachneigung zwischen 38° bis 46° fest. Der Antragsteller begehrt die Errichtung eines Flachdaches.

Aufgrund der Verfahrensfreiheit nach der Sächsischen Bauordnung, liegt die Behandlung und Entscheidung auf der Ebene der Gemeinde, worüber in der Stadt Frankenberg/Sa. nach der Hauptsatzung der Stadtrat abschließend entscheidet.

Die geforderten 5,0 m bis zur öffentlichen Verkehrsfläche werden eingehalten (Festsetzung 0.6.3.).

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 23. August 2022 des Sachverhalt beraten und empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung.

keine finanziellen Auswirkungen

Bürgermeister

Amtsleiter

Anlage: Übersichts- und Lageplan